

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

## § 3a K-GrvG

K-GrvG - Kärntner Grundversorgungsgesetz - K-GrvG

⌚ Berücksichtiger Stand der Gesetzgebung: 03.09.2025

In Kraft seit 25.02.2016 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)